

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**Korrektur der Veröffentlichung des
Beschluss-Nr. 33/22 SR/18 im Amtsblatt Nr. 15 vom
26.04.2018, Seite 2**

**Beschluss-Nr. 33/22 SR/18
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt
Merseburg 2018/2019 (Doppelhaushalt) und vorab
gesendete Änderungsanträge und Anfragen der
Fraktionen 011/BV/18**

Der Stadtrat hat die Haushaltssatzung und den
Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2018/2019
(Doppelhaushalt) mit folgenden Anträgen des Stadtrates
beschlossen:

1. Die Gesamtsumme der Kosten für den Ausbau einer
Straße in Kötzschen (Blütenweg) ist in den Haushaltsplan
für 2019 aufzunehmen, einschließlich zu erwartender
Straßenausbaubeiträge der Anlieger und Erhöhung der
Investitionskreditsumme um den auf die Stadt entfallenden
Anteil der Straßenbaumaßnahme.

Abstimmung:

Anwesend: 34
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: --
Enthaltungen: 9

. Mehrheitlich beschlossen

2. Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90 Die Grünen:
Der Höchstbetrag für Kredite zur Sicherung der
Zahlungsfähigkeit (Kassenkreditrahmen) wird auf 8 Mio.
Euro festgesetzt.

Abstimmung:

Anwesend: 34
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: --
Enthaltungen: 5

. Mehrheitlich beschlossen

Abstimmung zum Gesamthaushalt 2018/2019:

Anwesend: 34
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 9

. Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
Merseburg am 12.04.2018

Merseburg, den 27.04.2018

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Werner
Vorsitzender des Stadtrates

**25. Sitzung des Bauausschusses
am Dienstag, dem 29.05.2018 um 17:30 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

**TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der
Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und
Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung
vom 24.04.2018
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung zum 2. Entwurf des
Bebauungsplanes Nr. 55 „Sondergebiet Einzelhandel
- König-Heinrich-Straße (LIDL)“, 040/BV/18
 - 2.3 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum
Bebauungsplan Nr. 55 „Sondergebiet Einzelhandel –
König-Heinrich-Straße (LIDL)“, 041/BV/18
 - 2.4 Errichtung und Betrieb einer
Klärschlamm-trocknungs- und -Verbrennungsanlage
mit Phosphatdüngemittelherstellung, 026/BV/18
 - 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Auftragsvergabe KITA "Unterm Regenbogen" –
Elektroanlage, 043/BV/18

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**24. Sitzung des Bildungsausschusses
am Dienstag, dem 29.05.2018 um 17:30 Uhr
KIZ "Rosental", Seffnerstraße 1 a, 06217 Merseburg**

Um 17.30 Uhr findet eine Begehung KIZ Rosental statt.
Um 18.00 Beginn der Ausschusssitzung

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2018, 26.02.2018 und 10.04.2018
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Information zur Jugendarbeit im KIZ Rosental
 - 2.3 LQE-Vereinbarung für Kindergarten "Josefsheim", 036/BV/18
 - 2.4 Zuwendungen für Vereine (Sportbereich), 031/MV/18
 - 2.5 Zuwendungen für Vereine (Jugendbereich), 032/MV/18
 - 2.6 Information Curie Schule/Hort "Freizeitstrolche"
 - 2.7 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.8 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Stahnke
Ausschussvorsitzender

**21. Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 30.05.2018 um 17:30 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung vom 04.04.2018
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Tätigkeitsbericht der Streetworker
 - 2.3 Tätigkeitsbericht der "Partnerschaft für Demokratie"
 - 2.4 Zuwendungen für Vereine (freie Wohlfahrtspflege), 030/MV/18
 - 2.5 Abstimmung zur Überarbeitung der Richtlinie (freie Wohlfahrtspflege)
 - 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Walloch
Ausschussvorsitzender

**37. Sitzung des Finanzausschusses
am Donnerstag, dem 31.05.2018 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 36. Sitzung vom 03.04.2018
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Vorstellung interaktiver Haushalt und Interkommunaler Vergleichs-Systeme durch die Firma IKVS Gmbh
 - 2.3 LQE-Vereinbarung für Kindergarten "Josefsheim", 036/BV/18
 - 2.4 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Merseburg (Zweitwohnungssteuer), 044/BV/18
 - 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Informationen der Stadtverwaltung

gez. Hayn
Ausschussvorsitzender

**Beschluss-Nr. 08/SS BA/18
Vergabe für die Baumaßnahme Siegfried-Berger-
Straße in Merseburg**

Beschluss zur Erteilung des Auftrages für den grundhaften Straßenausbau der Siegfried-Berger-Straße

Abstimmung:

Anwesend: 9
Stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Bauausschusses am 24.04.2018

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Merseburg für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Doppelhaushalt)

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Merseburg folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 12.04.2018 beschlossene Haushaltssatzung für die beiden **Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Doppelhaushalt)** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die **Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Doppelhaushalt)**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

1. im Ergebnisplan mit dem	2018	2019
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	48.793.983 €	48.893.325 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	47.220.455 €	48.134.174 €
2. im Finanzplan mit dem	2018	2019
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.756.041 €	46.066.414 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.970.027 €	43.786.366 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.750.381 €	3.216.292 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.124.188 €	4.345.472 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.351.900 €	1.129.180 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.893.976 €	2.909.141 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf **2.351.900 € für 2018** und **1.129.180 € für 2019** festgesetzt.

1

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigung**), wird auf **2.308.550 € für 2018** und **2.905.000 € für 2019 ff.** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (**Kassenkredit-Rahmen**) wird auf **8.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

nicht belegt (da Steuersätze in separater Hebesatz-Satzung geregelt)

§ 6

Die **Wertgrenze** für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt **einzeln** darzustellen sind, wird festgesetzt auf: **50.000 €**

Die **Wertgrenze**, ab der eine **Nachtragssatzung** zu erlassen ist, wird wie folgt festgelegt:

Erhöhung des gemäß Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbetrages um 1 Mio. €

Die Wertgrenze gilt nicht für Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Ermächtigungsübertragungen sind durch die Haushaltssatzung des Vorjahres bereits genehmigt.

Über Rückstellungen entscheidet der Leiter des Amtes für Finanzen in der erforderlichen Höhe.

Bei Bewilligungsbescheiden zur Vergabe von Fördermitteln an die Stadt gelten die Wertgrenzen nur für die Bereitstellung des Eigenanteils. Die durch Fördermittel zu finanzierenden, den Eigenanteil übersteigenden Aufwendungen/Auszahlungen sind dann durch die Entscheidungszuständigkeit für den Eigenanteil mit abgedeckt.

Merseburg, den 24.05.2018
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 28.05.2018 bis 08.06.2018 in der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Str. 1 – 3, Amt für Finanzen, Zimmer 40 zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Saalekreis am 18.05.2018 unter dem Aktenzeichen I / 15 14 01 – 144 wi. mit Hinweisen erteilt worden.

Merseburg, den 24.05.2018
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de